

### Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9046792 / 0173
Aktenzeichen Bericht	2019-300-9046792-0173/2 vom 20.12.2019
Firma	Bayer AG
Standort	Gebäude K9, CHEMPARK , 51368 Leverkusen
Anlage	Lager D 202 Lageranlage Nr. 9.3.2.29 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	29.10.2019 33 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz

#### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
AwSV

#### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

#### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	AwSV Dokument entspricht nicht den Vorgaben. Der Übersichtsplan der ortsfesten Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen entspricht nicht dem aktuellen Stand. (Mangel beseitigt am 20.02.2020)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

#### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.